

AMTSBLATT

der Gemeinde Schönbrunn mit ihren Ortsteilen

Allemühl



Haag



Schönbrunn



Moosbrunn



Schwanheim



Herausgeber: Bürgermeisteramt, Herdestraße 2, 69436 Schönbrunn, www.gemeinde-schoenbrunn.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Frey, Schönbrunn, Tel. (0 62 72) 93 0030, Fax (0 62 72) 93 0070
Verlag: WerbeDruck Schneider, Industriestr. 20, 74909 Meckesheim, Tel. (0 62 26) 99 39-0, Fax 99 39-19

40. Jahrgang

29. November 2018

Nummer 48

Herzliche Einladung zur Seniorenfeier

am Samstag, dem 01. Dezember 2018
um 14:00 Uhr
im Bürgersaal Schönbrunn

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schönbrunn

Sprechzeiten Rathaus Schönbrunn

Montag–Freitag 8.00–12.00 Uhr
Mittwochnachmittag 13.30–17.30 Uhr

Fernsprechnummern der Gemeinde Schönbrunn

Zentrale 062 72/93 000
E-Mail: info@gemeinde-schoenbrunn.de
Telefax 93 0070

Bürgermeister Frey 93 0030
D 2: 01 73/3 28 35 38
E-Mail: jan.frey@gemeinde-schoenbrunn.de

Vorzimmer Bürgermeister/
Hütten und Saalvermietung
– Frau Mühlfeld – 93 0012
E-Mail: olivia.muehlfeld@gemeinde-schoenbrunn.de

Hauptamt/Rechnungsamt
– Herr Münch – 93 0040
E-Mail: benedikt.muench@gemeinde-schoenbrunn.de

Gemeindekasse/Amtsblatt
– Herr Haas – 93 0020
E-Mail: thomas.haas@gemeinde-schoenbrunn.de

Bauamt/Grundbucheinsichtsstelle
– Herr Wilhelm – 93 0021
E-Mail: karl.wilhelm@gemeinde-schoenbrunn.de

Melde und Passamt/Fundbüro
– Frau Beck – 93 0011
E-Mail: sylvia.beck@gemeinde-schoenbrunn.de

Ordnung- u. Ständesamt/Rentenversicherung
– Herr Fink – 93 0050
E-Mail: roger.fink@gemeinde-schoenbrunn.de

Friedhofsamt und Rechnungswesen
– Frau Münz – 93 0041
E-Mail: dagmar.muenz@gemeinde-schoenbrunn.de

Integration
-Frau Milverstaedt- 93 0051
E-Mail: petra.milverstaedt@gemeinde-schoenbrunn.de

Wassermeister D 2: 01 73/3 28 35 37
nach Dienstschluss:

Bürgermeister Frey 062 71/9 47 63 90
Wassermeister Winterbauer 062 62/26 21
oder WassermeisterStv. Deis 062 72/30 56

Forstrevierleiter Berberich
(Gemeinde und Privatwald) 062 72/22 89
Feuerwehrhaus
Schönbrunn 062 72/9 49 90 01

Anmeldung für Bürgermobil 062 72/93 00 11
062 72/93 00 12

Schule
Grundschule „Bildungswerkstatt
Schönbrunn“ 062 72/24 30
Fax 062 72-91 20 94

E-Mail: bildungswerkstatt@gs-schoenbrunn.de
Schülerhortbetreuung 062 72/9 29 88 46
E-Mail: hort@gs-schoenbrunn.de

Kommunale Kindergärten
Haag 062 62/14 57
E-Mail: villakunterbunt@widsl.biz
Moosbrunn 062 72/22 70
E-Mail: kiga-sonnenhalde@widsl.biz

Weitere wichtige Fernsprechnummern
Ruftaxi Schönbrunn 062 71/23 75
und 33 44

Sozialstation 062 71/24 87
Polizeirevier Eberbach 062 71/9 21 00
Landratsamt Heidelberg 062 21/5 22 0

Kreisforstamt
Neckargemünd 062 23/86 65 36 76 00
Hebamme – Maria Fischer 062 62/10 76
Ambulanter Hospizdienst
EberbachSchönbrunn 01 76/99 05 60 60

Bez. Schornsteinfegermeister
H. Weingand (Haag teilw.) 062 27/5 54 43

Jürgen Graßer (restl. Gde.) 062 62/17 16
Netze BW, Störungs- 0800/3629-477
meldestelle Strom (kostenfrei)
AVR Abfalltelefon 07 261/9 31 0

Giftinformation
Ludwigshafen 062 1/50 34 31

Defibrillatoren-Standorte

Ortsteil **Allemühl**
Feuerwehrhaus Schönbrunner Str. 2

Ortsteil **Haag**
Autohaus Gass Heidelberger Str. 51

Ortsteil **Moosbrunn**
Kindergarten Sonnenhalde 4

Ortsteil **Schönbrunn**
Volksbank Hauptstr. 11

Ortsteil **Schwanheim**
Seniorenheim Parkblick Herzstr. 7

Notruf Fernsprechnummern
Polizei 110

Feuerwehr, Rettungsleitstelle,
Blaulicht-Notarzt 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Eberbach-Neckargemünd 116 117
(im Krankenhaus Eberbach, Scheuerbergstr. 3),
Täglich von 19.00 Uhr abends – 07.30 Uhr
morgens, Mittwochs ab 14.00 Uhr;
Samstag, Sonntag, Feiertag durchgehend

Tierarzt
Tierarztpraxis Dr. Schroeder 062 72/7 22
www.tierarztpraxis-schoenbrunn.de

Pflegestützpunkt Rhein-Neckar-Kreis
Beratungsstelle im Rathaus 062 21 / 522 2628
Eberbach, Herbert Luft, Mi. 09.00 – 11.00 Uhr

Bereitschaft der umliegenden Apotheken

- Do., 29.11. Rosen-Apotheke, Bahnhofstr. 1 a,
Mosbach-Neckarelz, Tel. 06261 - 62343
Brücken-Apotheke, Bahnhofstr. 34,
Neckargemünd, Tel. 06223 - 9728400
- Fr., 30.11. Kur-Apotheke, Theodor-Leutwein-Str. 4,
Waldbrunn, Tel. 06274 - 261
Haßmersheim-Apotheke, Theodor-Heuss-Str. 28,
Haßmersheim, Tel. 06266/528
Christoph-Apotheke, Hauptstr. 47,
Bammental, Tel. 06223 - 95170
- Sa., 01.12. Wildpark-Apotheke, Hauptstr. 54,
Schwarzach, Tel. 06262 - 2812
Pfalzgrafen Apotheke, Pfalzgraf-Otto-Str. 54,
Mosbach, Tel. 06261 - 35500
Itter-Apotheke, Itterstr. 8,
Eberbach, Tel. 06271 - 7576
Weinberg-Apotheke, Sinsheimer Str. 5,
Mauer, Tel. 06226 - 9939340
- So., 02.12. Waldstadt-Apotheke, Solbergallee 22,
Mosbach, Tel. 06261/12233
Steinach-Apotheke, Hauptstr. 12A-14,
Neckarsteinach, Tel. 06229 - 444
Zusatzdienst von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Bahnhof-Apotheke, Bahnhofplatz 7,
Eberbach, Tel. 06271 - 5456
- Mo., 03.12. Hirsch-Apotheke, Bahnhofstr. 24,
Eberbach, Tel. 06271 - 3221
Rathaus-Apotheke, Hauptstr. 40,
Mosbach, Tel. 06261/2239
Christoph-Apotheke, Hauptstr. 47,
Bammental, Tel. 06223 - 95170
- Di., 04.12. Engel-Apotheke, Hauptstr. 6,
Mosbach, Tel. 06261 / 2630

- Elztal-Apotheke, Kirchenstr. 4,
Dallau, Tel. 06261/893286
Römer-Apotheke, Bammentaler Str. 13,
Wiesebach, Tel. 06223 - 970074
- Mi., 05.12. Merian-Apotheke, Gartenweg 40,
Mosbach, Tel. 06261/5555
Paracelsus-Apotheke, Wiesebacher Str. 37,
Neckargemünd, Tel. 06223 - 3300
- Do., 06.12. Bahnhof-Apotheke, Bahnhofplatz 7,
Eberbach, Tel. 06271 - 5456
Minneburg-Apotheke, Hauptstr. 16,
Neckargerach, Tel. 06263 - 1050
Billigheim-Apotheken, Schefflenzstr. 10,
Billigheim, Tel. 06265/9212-0
St. Martin-Apotheke, Friedrichstr. 1,
Meckesheim, Tel. 06226 - 92120
- Notdienst jeweils von 8.30 Uhr des angegebenen Wochentages bis 8.30
Uhr des nächsten Tages, sofern oben keine anderen Zeiten aufgeführt.
- Der aktuelle Apothekennotdienst ist auch im Internet abrufbar unter
<http://lakbw.notdienst-portal.de>
Apotheken-Notdienst 0800 00 22833
Apotheken-Notdienst per Handy 22 8 33

Bereitschaft der Zahnärzte

01.12.2018 (08.00 Uhr) - 03.12.2018 (08.00 Uhr)
MUDr./Univ. Prag S. Rink, Bahnhofstr. 33, 69412 Eberbach, Tel:
06271/2712

An den angegebenen Tagen ist die genannte Praxis in der Zeit von
10.00 Uhr bis 11.00 Uhr dienstbereit. In der übrigen Zeit ist der/
die diensthabende Zahnarzt/-ärztin nur in dringenden Fällen telefo-
nisch erreichbar. Die stets aktualisierte Notdiensteinteilung ist auch
im Internet abrufbar: <http://www.zahn-forum.de/opencms/opencms/patienten/notdienst/karlsruhe/index.html>

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Gemeinderatssitzung in Schönbrunn

Wir weisen nochmals darauf hin, dass **am Freitag, 30.11.2018**, um **19.00 Uhr**, im Bürgersaal des **Schönbrunner Rathauses**, eine öffentliche Gemeinderatssitzung stattfindet. Die Bevölkerung wird dazu herzlich eingeladen.

Abwasserzweckverband Meckesheimer Cent Meckesheim, Rhein-Neckar-Kreis

Die nächste öffentliche Verbandsversammlung findet am Montag, dem 17. Dezember 2018 um 16.00 Uhr, im Aufenthaltsraum des Klärwerks, Meckesheim, Mauerner Straße 1 statt.

Tagesordnung:

1. Bericht der Verbandsverwaltung
2. Notwendige Erweiterung der Kläranlage
- Sachstandsbericht durch das Ingenieurbüro
3. Wahl des ersten bzw. des zweiten Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden
4. Bildung von Haushaltsresten für das Haushaltsjahr 2017
5. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017
6. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit
Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019
7. Verschiedenes, Informationen

gez. **Zimmermann**
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Nr. 60-012-2018 zur Veröffentlichung am 06.12.2018

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft (vVG)
Eberbach-Schönbrunn
Rhein-Neckar-Kreis

SATZUNG

über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)

vom 26.07.2018

Aufgrund von § 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. d. F. vom 16.09.1974 (GBl. S. 408 ber. 1975 S. 460, 1976 S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2015 (GBl. S. 1147), den §§ 4, 60 und 61 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. d. F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581 ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. S. 221), den §§ 2, und 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) i. d. F. vom 17.03.2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.11.2017 (GBl. S. 592) sowie des § 1 Abs. 4c der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes (vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft - vVG) zwischen der Gemeinde Schönbrunn und der Stadt Eberbach vom 05.05.2003 hat der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eberbach Schönbrunn in seiner Sitzung am 26.07.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

- (1) Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Eberbach/Schönbrunn erhebt für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss gemäß § 193 Baugesetzbuch Gebühren.
- (2) Für die Amtshandlungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, insbesondere für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung, für die Ableitung wesentlicher Daten für die Wertermittlung, für Richtwertauskünfte und für Auskünfte über die ermittelten wesentlichen Daten werden Gebühren nach den Vorschriften der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Eberbach erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner / Haftung

- (1) Gebührensschuldner ist, wer die Erstattung des Gutachtens veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

- (3) Neben dem Gebührensschuldner haftet, wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

§ 3

Gebührenmaßstab

- (1) Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach den in § 4 genannten Gebührensätzen.
- (2) Bei Wertermittlungen für Umlegungsverfahren nach den §§ 45 ff. BauGB richtet sich die Gebühr nach den in § 4 genannten Gebührensätzen.
- (3) Für die Ermittlung des Ausgleichsbetrags sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen (§ 154 Abs. 2 BauGB) richtet sich die Gebühr nach den in § 4 genannten Gebührensätzen.
- (4) Sind dieselben Sachen oder Rechte innerhalb von 2 Jahren erneut zu bewerten, ohne dass sich die tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse geändert haben, beträgt die Gebühr die Hälfte der Gebühr nach § 4 Abs. 1 a) zuzüglich des Zeitaufwandes nach § 4 Abs. 1 b) bis f).
- (5) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt das Grundstück im Sinne der Grundbuchordnung.

§ 4

Gebührenhöhe

- (1) Für die Erstellung eines Verkehrswertgutachtens wird die Gebühr wie folgt festgesetzt:

a) Grundgebühr	400,00 €
b) Vorarbeiten der Geschäftsstelle	30,00 € pro Stunde
c) Besichtigung des Objekts, Kosten pro Gutachter	34,00 € pro Stunde
d) Ausarbeitung des Gutachtens	32,00 € pro Stunde
e) Feststellung des Verkehrswertes, Kosten pro Gutachter	34,00 € pro Stunde
f) Ausfertigung des Gutachtens	30,00 € pro Stunde

Die Gebühren werden auf volle Euro-Beträge aufgerundet.

- (2) Bei unbebauten Grundstücken oder bei Rechten an solchen Grundstücken beträgt die Gebühr die Hälfte der Gebühr nach Abs. 1 a) zuzüglich des Zeitaufwandes nach Abs. 1 b) bis f).
- (3) Bei der Ermittlung des Verkehrswertes von Kleinbauten und von Grundstücken mit Kleinbauten (z. B. Garagen, Gartenhäuser) ermäßigt sich die Gebühr um die Hälfte der Gebühr nach Abs. 1 a) zuzüglich des Zeitaufwandes nach Abs. 1 b) bis f).
- (4) Für die Erstellung eines Verkehrswertgutachtens wird eine maximale Gebührenhöhe wie folgt festgesetzt:

Wert von Sachen oder Rechten	
bis 25.000 €	maximal 400,00 €
bis 100.000 €	maximal 1.200,00 €

 Bei der Erstellung von Verkehrswertgutachten mit einem Marktwert ab 100.000 € wird keine maximale Gebührenhöhe festgesetzt.
- (5) Für Umrechnungen und Wertfortschreibungen ohne erneute Bewertung durch den Gutachterausschuss beträgt die Gebühr nach Abs. 1 a) ein Viertel zuzüglich des Zeitaufwandes nach Abs. 1 b) bis f).
- (6) Für die Erstattung eines Gutachtens im Sinne des § 5 Abs. 2 des Bundeskleingartengesetzes vom 28.02.1983 (BGBl. S. 210) (Pachtfestsetzung) in der jeweils gültigen Fassung wird entsprechend dem tatsächlich entstandenen Zeit- und Sachaufwand für den Einzelfall eine Gebühr erhoben.
- (7) Die gesetzlich vorgesehenen Ausfertigungen sind in der Gebühr enthalten. Für jede weitere Ausfertigung werden Gebühren nach den Vorschriften der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Eberbach in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 5

Rücknahme, Ablehnung eines Antrages

Wird ein Antrag auf Feststellung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, oder wird ein Antrag abgelehnt, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungsstand von bis zu 90 % der vollen Gebühr erhoben. Wird der Antrag erst nach dem Beschluss zurückgenommen, so entstehen die vollen Gebühren. Wird der Antrag nur deshalb abgelehnt, weil der Gutachterausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn nicht zuständig ist, so wird keine Gebühr erhoben.

§ 6

Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

- (1) Werden besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen, so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.
- (2) Soweit die sonstigen Auslagen (Porto, Telefongebühren) das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.
- (3) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 7

Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung bzw. der Inanspruchnahme der Leistung, in den Fällen des § 5 mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung.

Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zu Zahlung fällig.

§ 8

Übergangsbestimmungen

Für Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle, die vor Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gebührensatzung.

§ 9

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss vom 16.02.1994 einschließlich der hierzu ergangenen Änderung vom 26.11.2001 außer Kraft.

Eberbach, den 26.11.2018

Der Vorsitzende des Gemeinsamen Ausschusses

der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Eberbach-Schönbrunn

Peter Reichert

Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. d. F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581 ber, S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. S. 221) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eberbach/Schönbrunn geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Beschluss

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Eberbach, den 27.11.2018

Der Bürgermeister:

gez. Peter Reichert

Mitteilungen und Berichte

Gemeinde



Schönbrunn

*„Alles was einmal war, ist immer noch,
nur in einer anderen Form.“*

Tief bestürzt und in großer Trauer müssen wir von unserem Rektor der Grundschule „Bildungswerkstatt Schönbrunn“

Herrn Karlfried Schicht

Abschied nehmen, der am 26. November 2018 im Alter von 62 Jahren viel zu früh verstorben ist. Herr Schicht war ab 1990 als Lehrer an unserer Grundschule Schönbrunn tätig und wurde 2004 zum Rektor ernannt. Der Verstorbene war Wegbereiter für die Digitalisierung unserer Grundschule. Im Oktober 2005 wurde die Grundschule vom Land auf Initiative von Karlfried Schicht mit dem Prädikat „Bildungswerkstatt Baden-Württemberg“ ausgezeichnet.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen.

**Für den Gemeinderat und die
Gemeindeverwaltung**

Jan Frey, Bürgermeister

Schönbrunn, im November 2018

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie im Fluge ist die Zeit vergangen, das Jahr nähert sich unaufhaltsam seinem Ende und die Adventszeit steht wieder vor der Tür. Traditionell ist der Samstag vor dem 1. Advent den Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde gewidmet. Diesem schönen Brauch folgend darf ich deshalb im Auftrag der politischen Gemeinde und der Kirchengemeinde alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ab einem Lebensalter von 70 Jahren, auch all die, die in diesem Jahr das 70ste Lebensjahr vollenden werden, zusammen mit ihren Partnern, zu unserer

Seniorenfeier

**am Samstag, dem 01. Dezember 2018 um 14 Uhr
im Bürgersaal Schönbrunn**

recht herzlich einladen.

Wir haben ein kleines Programm für Sie vorbereitet und möchten mit Ihnen bei Kaffee und Kuchen gerne ein paar schöne Stunden im Kreise von Freunden und Bekannten verbringen. Ich freue mich auf einen gemütlichen Nachmittag mit Ihnen.

*Ihr Jan Frey
Bürgermeister*

**Informationen zur Abfallwirtschaft für Schönbrunn**

Abfuhr- und Sammeltermine auf einen Blick Dezember 2018

2Rad-Behälter und Glasbox:

Restmüll	Biomüll	Grüne Tonne plus	Glasbox
11./ 27.!	13./ 29.!	4./18.	19.

Nur nach vorheriger Anmeldung (Tel:07261/931-310) werden abgeholt:

Sperrmüll/Altholz	Grünschnitt	Alttextilien/Schuhe
10.	3./17.	11./ 27.!

Bei fett markiertem Datum handelt es sich um einen vom Regelabfuhrtag abweichenden Abfuhrtermin.

NEU: Elektrogeräte/Schrott: Keine Veröffentlichung der Abfuhrtermine mehr. Der Abholtermin wird Ihnen nach der Anmeldung schriftlich mitgeteilt.

Der Abfallkalender für 2019 wird verteilt

Alle Termine auch per App, als iCalendar und im Internet verfügbar

Ab sofort startet die AVR Kommunal GmbH mit der Verteilung der neuen Abfallkalender an sämtliche Haushalte in den 54 Städten und Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises. Bis Ende Dezember erhält jeder Haushalt einen Abfallkalender mit den Abfuhr- und Schadstoffterminen der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde. Zu beachten sind insbesondere die geänderten Abfuhrtage der BioEnergieTonne in vielen Städten und Gemeinden.

Alle Abfuhrtermine für 2019 und weitere Informationen sind auch in der kostenfreien AVR Abfall App oder unter www.avr-kommunal.de verfügbar. Die App bietet zusätzlich noch eine Erinnerungsfunktion, damit keine Abfuhrtermine mehr in Vergessenheit geraten. Auch das Herunterladen der individuellen Abfuhrtermine in digitale Kalender ist per App oder im Internet ab sofort möglich.



Deutsche Rentenversicherung: Mütterrente kommt automatisch

Der Rentenpakt hat den Bundesrat passiert und tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Wann und unter welchen Voraussetzungen die neuen Regelungen gelten und welche Auswirkungen das neue Gesetz auf die Rentenhöhe haben wird, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg:

Der sogenannte Rentenpakt besteht aus vier Komponenten: Die Haltelinien für Beitragssatz und Rentenniveau, die Ausweitung der Mütterrente, die bessere Absicherung bei Erwerbsminderungsrenten sowie die Ausweitung der Midi-Job-Grenze.

Haltelinien für Beitragssatz und Rentenniveau

Bis zum Jahr 2025 stellen die Haltelinien für Beitragssatz und Rentenniveau sicher, dass das Rentenniveau nicht unter 48 Prozent sinkt und der Beitragssatz gleichzeitig nicht über 20 Prozent steigt. Für 2019 wird der Beitragssatz per Gesetz auf 18,6 Prozent festgelegt, von 2020 bis 2025 darf er nicht unter 18,6 Prozent liegen.

Ausweitung der Mütterrente

Am 1. Januar 2019 treten Verbesserungen bei der Mütterrente in Kraft. Für jedes Kind, das vor 1992 geboren ist, wird ein halbes Jahr zusätzlich bei der Rente angerechnet. Sie erhöht sich dadurch um bis zu 16,02 Euro in den alten Bundesländern. Wer ab 1. Januar 2019 neu in Rente geht, erhält die Mütterrente von der ersten Rentenzahlung an. Rund 9,7 Millionen Mütter und Väter, die bereits in Rente sind, werden im Frühjahr 2019 die Nachzahlungen der Mütterrente ebenfalls auf ihrem Konto haben. Ein extra Antrag ist für die Mütterrente nicht notwendig. Einzige Ausnahme: Adoptiv- und Pflegeeltern, die Mütterrente beanspruchen, müssen bei ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger formlos einen Antrag stellen.

Bessere Absicherung bei Erwerbsminderungsrenten

Wenn die Erwerbsminderungsrente ab 1. Januar 2019 beginnt, wird die sogenannte Zurechnungszeit auf 65 Jahre und acht Monate angehoben. Ab dem 1. Januar 2020 steigt die Zurechnungszeit dann bis 2031 schrittweise auf 67 Jahre.

Die Zurechnungszeit stellt erwerbsgeminderte Menschen so, als hätten sie in dieser Zeit mit ihrem bisherigen durchschnittlichen Einkommen weitergearbeitet und Beiträge gezahlt.

Ausweitung der Midi-Job-Grenze

Von der höheren Midi-Job-Grenze profitieren ab 1. Juli 2019 insbesondere Geringverdiener. Wer bisher zwischen 450,01 Euro und 850 Euro verdiente, zahlte nur einen reduzierten Beitrag zur Rentenversicherung, erwarb aber dafür auch nur entsprechend geringere Rentenansprüche. Die Neuregelung ersetzt die bisherige Grenze durch einen sogenannten Übergangsbereich. Dieser erfasst zukünftig Arbeitsentgelte von 450,01 Euro bis 1.300 Euro. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zahlen dann einen reduzierten Sozialversicherungsbeitrag. Neu ist jedoch, dass die verringerten Rentenbeiträge zukünftig nicht mehr zu geringeren Rentenansprüchen führen.

Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz – RV-LVStG), dem sogenannten Rentenpakt, hat die DRV unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de zusammengestellt.

Auskünfte zu den Themen Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024 sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Rhein – Neckar – Kreis

Straßenmeistereien des Rhein-Neckar-Kreises sind für den Winterdienst bestens gewappnet / Von acht Stützpunkten aus wird ein Straßennetz von insgesamt 855 Kilometer Länge betreut / Salzlager sind prall gefüllt

„Wir sehnen uns den Winter nicht unbedingt herbei, sind aber bestens gerüstet für die kommende Winterdienst-Saison“, sagt Matthias Knörzler vom Straßenbauamt des Rhein-Neckar-Kreises mit einem Schmunzeln. Der Betriebsdienstleiter der Straßenmeistereien im Kreis hat trotz der frühlinghaften Temperaturen in den vergangenen Wochen mit seinen Kolleginnen und Kollegen viel vorausgeplant, damit beim Wintereinbruch die Straßen zügig wieder frei von Schnee beziehungsweise bei Glätte nicht rutschig sind.

Um möglichst schnell räumen und streuen zu können, unterhält der Rhein-Neckar-Kreis acht Winterdienst-Stützpunkte. Diese befinden sich in Eberbach, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Schwetzingen, Sinsheim, Vorderheubach (Heiligkreuzsteinach), Weinheim und Wiesloch. Dort wurden in den vergangenen Wochen die Salzlagerhallen aufgefüllt, sodass nun für den Winter über 7000 Tonnen Salz und 150 000 Tonnen Sole (eine Wasser-Salz-Lösung) zur Verfügung stehen. Für das insgesamt 855 Kilometer lange Straßennetz im Landkreis – darunter fallen Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, aber keine Autobahnen – stehen zwölf kreiseigene Winterdienstfahrzeuge (sieben Unimogs und drei Lkw sowie zwei Schmalspurschlepper) zur Verfügung. Bei Bedarf werden die Straßenmeistereien von 16 selbstständigen Unternehmern unterstützt.

Kontrollfahrten um 3 Uhr nachts

Für die „Winterdienstler“ des Rhein-Neckar-Kreises bedeuten Schnee und Glätte dann häufig kurze Nächte. Der Tag beginnt für einige nämlich schon früh morgens um 3 Uhr mit einer Kontrollfahrt nach festgesetzten Einsatzplänen. Schwerpunkt der Kontrollfahrten sind die besonders gefährlichen Straßenabschnitte, Steigungen und Strecken, auf denen Busse im Öffentlichen Nahverkehr unterwegs sind. Im Regelfall sind die Winterdienstmannschaften bis 22 Uhr im Einsatz beziehungsweise haben Alarmbereitschaft.

„Unsere Pläne sehen vor, dass bei Schnee oder Eisglätte zu Beginn des Berufsverkehrs die großen Verkehrsadern im Landkreis weitestgehend geräumt oder gestreut sind“, erklärt Betriebsdienstleiter Knörzler. Dennoch bittet er um Verständnis, dass sich der Winterdienst bei extremen Witterungsverhältnissen zunächst auf die Straßen mit der höchsten Priorität wie Hauptverkehrswege, Rettungswege, Steigungen, Brücken oder Kreuzungsbereiche konzentriert. Denn auch bei größter Professionalität seien einige Wetterereignisse nur schwer vorhersehbar und beherrschbar.

Aber auch für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer heißt es jetzt wieder sich auf winterliche Straßenverhältnisse einzustellen. In der kalten Jahreszeit sollte daher besser etwas mehr Zeit eingeplant werden, um das Ziel rechtzeitig und sicher zu erreichen. „Eine vorsichtige und vorausschauende Fahrweise sollte selbstverständlich sein, genauso wie der rechtzeitige Reifenwechsel und die Anschaffung der nötigen Winterausrüstung“, so Knörzler.

Jeder könne übrigens mithelfen, dass die Räumfahrzeuge schneller beziehungsweise problemlos vorankommen, appelliert der Chef der Straßenmeistereien im Namen seiner Winterdienst-Kollegen an alle Verkehrsteilnehmer: „Die Anwohner in den Ortsdurchfahrten werden dringend gebeten, ihre Fahrzeuge nicht am Fahrbahnrand oder Gehweg zu parken, da sonst ein Durchkommen mit den überbreiten Räumschildern nicht oder nur schwer möglich ist. Hier kann jeder mithelfen, die Arbeit der Winterdienstfahrer zu erleichtern!“



Foto: LRA RNK

Höhere Sicherheitsauflagen für Shisha-Bars

Gaststätten, die den Konsum von Wasserpfeifen (Shishas) anbieten, müssen ab sofort höhere Sicherheitsauflagen erfüllen. Damit sollen Kohlenmonoxid-Vergiftungen verhindert werden, die landesweit immer wieder in einzelnen Gaststätten aufgetreten waren. Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis hat am 20. November 2019 eine entsprechende Allgemeinverfügung öffentlich bekanntgemacht.

Nach dieser sind das Rauchen und Bereitstellen von Shishas, die mit Kohle bzw. organischen Materialien befeuert werden, sowie die Lagerung glühender Kohlen oder anderer glühender organischer Materialien in den Gaststättenbetriebsräumen grundsätzlich untersagt. Ein Angebot und der Genuss von Shishas sind nur erlaubt, wenn die in der Allgemeinverfügung aufgeführten Maßgaben eingehalten werden. Insbesondere müssen die Betriebsräume mit einer ausreichend starken Lüftungsanlage sowie CO₂-Warnmeldern ausgestattet sein.

Beim Shisha-Rauchen entsteht durch das Verglühen der Kohle hochgiftiges Kohlenmonoxid. Dieses farb- und geruchslose Gas vermischt sich mit der Umgebungsluft und kann so unbemerkt eingeatmet werden. Über die Lunge gelangt das Kohlenmonoxid ins Blut und verhindert den Sauerstofftransport im menschlichen Körper. In der Folge kann dies zu schwerwiegenden gesundheitlichen Schäden führen, im schlimmsten Fall sogar zum Tod.

Die Allgemeinverfügung gilt für alle Gaststätten im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis. Die Allgemeinverfügung soll landeseinheitlich durch alle zuständigen Behörden umgesetzt werden. Hintergrund ist ein Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg.

Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis kann online unter www.rhein-neckar-kreis.de/bekanntmachungen eingesehen werden.

Kultur im Kreis: Adventskonzert der Jungen Philharmonie Rhein-Neckar unter dem Motto „Mit Pauken und Trompeten“ am Sonntag, 2. Dezember, in der evangelischen Stadtkirche in Schönau

Der Rhein-Neckar-Kreis lädt in Zusammenarbeit mit der Stadt Schönau und der evangelischen Kirche Schönau herzlich zum Adventskonzert der Jungen Philharmonie Rhein-Neckar ein. Dieses findet bei freiem Eintritt am Sonntag, 2. Dezember 2018 um 17 Uhr in der evangelischen Stadtkirche in Schönau (Rathausstraße 7, 69250 Schönau) statt.

Das diesjährige Adventskonzert der Jungen Philharmonie Rhein-Neckar steht unter dem Motto „Mit Pauken und Trompeten“. Die jungen Musikerinnen und Musiker präsentieren unter der Leitung von Andreas Treibel nicht nur besinnliche Musik, sondern auch virtuose Kompositionen von Georg Philipp Telemann und Johann Sebastian Bach. Unter der Leitung von Andreas Treibel werden die Musikerinnen und Musiker ihre Zuhörer auf eine facettenreiche und stimmungsvolle Reise durch die virtuose und filigrane Welt der Barockmusik mitnehmen.

Der langjährige Konzertmeister Andreas Treibel übernahm 2010 die künstlerische Leitung der Jungen Philharmonie und legt seitdem den Schwerpunkt verstärkt auf große sinfonische Musik. Ziel des 1989 gegründeten Orchesters ist neben der regionalen Förderung junger Musiker die Entwicklung langjähriger musikalischer Partner-

schaften mit dem Ausland, um jungen Menschen ein Forum des Austausches, der Verständigung und des gemeinsamen Musikerlebens zu ermöglichen.

Beim Adventskonzert im historischen Ambiente der evangelischen Stadtkirche in Schönau möchte das Ensemble zusammen mit jungen Nachwuchssolisten ein friedliches und stimmungsvolles Feuerwerk des musikalischen Barocks entfachen.

Standesamtliche Nachrichten

Geburtstage:

04.12.	Herr Manfred Reinhard	Schwanheim	70 Jahre
--------	-----------------------	------------	----------

Wir übermitteln zum Geburtstag die besten Wünsche!

Nach den Bestimmungen des neuen Bundesmeldegesetzes dürfen wir seit dem 01.11.2015 nur noch Jubilare mit „runden“ Geburtstagen – 70, 75, 80, 85, 90 und 95 Jahre veröffentlichen. Ab dem 100. Geburtstag erfolgt eine jährliche Veröffentlichung.

Vereinsnachrichten

Förderverein der Bildungswerkstatt

Schönbrunn e.V.:

Mitgliederversammlung

Termin: Donnerstag 29. November 2018
Beginn: 18.00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Schönbrunner Rathauses

Tagesordnung

1. Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht der Kassenwartin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen
 - a. Wahl des 1. Vorsitzenden
 - b. Wahl der Beisitzer
 - c. Wahl der Kassenprüfer
7. Verschiedenes

Förderverein der Bildungswerkstatt Schönbrunn e.V.:

Einzug der Mitgliedsbeiträge

In den nächsten Tagen werden wir die Mitgliedsbeiträge des Vereins für das Jahr 2018 per Lastschrift einziehen. Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns herzlich. Sollten sie im Laufe des Jahres 2018 Ihren Austritt aus dem Verein beantragt haben, endet Ihre Mitgliedschaft satzungsgemäß zum 31.12.2018.



Harmonika-Club Haag 1970 e. V.

Nikolausfeier

Samstag, den 8. Dezember 2018 um 18 Uhr
- V o r a n k ü n d i g u n g -

Auch dieses Jahr lädt Sie der HCH zu einem unterhaltsamen Abend in die **Raingartenhalle** nach Haag ein.

Lassen Sie sich mit stimmungsvollen Liedvorträgen und weihnachtlichen Geschichten auf die Vorweihnachtszeit einstimmen. Es spielen/ singen die Akkordeonschüler von Carmen Reinhard, das Keyboardensemble unter Leitung von Esther Müller und das 1. Orchester mit Günter Kotlik. Eine Tombola mit vielen Sachpreisen steht auf dem Programm und auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Der Nikolaus kommt und bringt **allen Kindern** aus der Gemeinde ein kleines Geschenk mit. Über ein nettes Gedicht oder ein schönes Lied würde sich der Nikolaus sicher riesig freuen!

Kommen Sie mit Ihrer Familie zu einem gemütlichen Abend – der Eintritt ist frei.



Nikolaus zu Besuch in der „Heiße Heiner's Mühle“

Am **Samstag den 8. Dezember** lädt Kultur im Dorf Altemühl e.V. herzlich zur alljährlichen Nikolausfeier **ab 18 Uhr** ein. Ihr wundert Euch, warum der Nikolaus dieses Jahr mit zwei Tagen Verspätung kommt? Das ist doch ganz klar: Damit unsere kleinen Gäste nicht so früh ins Bett müssen, weil am

nächsten Tag wieder Schule ist und die Großen den ein oder anderen Glühwein mehr trinken können. ☺

Dieses Jahr wird der Nikolaus in der „**Heiße Heiner's Mühle**“, Mühlweg 5 in Allemühl erwartet. Für das leibliche Wohl wird es hausgemachten Glühwein und eine Stärkung aus dem Suppentopf geben. KiD freut sich auf zahlreiche Gäste Groß und Klein.



MGV 1878 „Eintracht“ Schönbrunn gibt bekannt Christbaumsingen im „Höchsten“

Der MGV 1878 „Eintracht“ Schönbrunn veranstaltet am Sonntag, den **09.12.2018** um **10.30 Uhr** wieder sein traditionelles Christbaumsingen „Im Höchsten“.

Weihnachtlieder des Männerchors werden für weihnachtliche Stimmung sorgen. Auch der Nikolaus hat sich angesagt, der als Überraschung für unsere kleinen Gäste Süßigkeiten mitbringt. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Auf Ihren Besuch freut sich der MGV Schönbrunn.

Der MGV wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern des Vereins eine frohe und harmonische Adventszeit.



Sportschützenverein 1925 Moosbrunn e.V.

www.ssvmoosbrunn.de

SSV Moosbrunn feiert die neuen Schützenkönige

Im November hielt der SSV Moosbrunn seine diesjährige Königsfeier im Schützenhaus ab. Neben Bürgermeister Jan Frey, dem stellvertretenden Bürgermeister Jürgen Dinkeldein konnte Oberschützenmeisterin Kirsten Wegner auch einige Gemeinderäte, die beiden Ehrenmitglieder des Vereins, Manfred Wilhelm und Kurt Herbold, sowie den Ehrenoberschützenmeister Willi Wolf und eine große Anzahl Vereinsmitglieder begrüßen.



Bevor jedoch Oberschützenmeisterin Wegner das Geheimnis der neuen Schützenkönige lüftete, durfte sie noch eine Reihe Mitglieder für langjährige Mitgliedschaft im Verein ehren. Für 40-jährige Mitgliedschaft wurde Stefan Kailbach vom Deutschen Schützenbund (DSB), Badischen Sportschützenverband (BSV) und vom Verein selbst geehrt. Für 50 Jahre Mitgliedschaft wurde Peter Scholl, Siegfried Wilhelm und Wolfgang Heckmann geehrt.

Kirsten Wegner und Gudrun Zettl wurden nochmals beglückwünscht, da sie eine Woche zuvor am Kreisschützenball zur 1. bzw. 2. Prinzessin des Kreis 4 Neckartal gekürt wurden. Auch Elke Zimmermann erhielt einen Blumengruß, da sie sich als einzige Schützlin für die Deutschen Meisterschaften in Dortmund qualifizierte und dort einen passablen Platz belegte. Ehrenoberschützenmeister Willi Wolf wurde am Kreisschützenball zum Ehrenmitglied des Kreis 4 ernannt und ihm wurde hier ebenfalls nochmals gratuliert.

Nach einem kurzen Abriss über das vergangene Sportjahr, gab Schützenmeisterin Miriam Schölch die Vereinsmeister und Gewinner der weiteren Ehrenpreise bekannt.

Der Vereinsmeistertitel bei den Schülern ging an Lilli Eggert mit 173 Ringen. Vereinsmeister in der Jugendklasse wurde Lena Legat mit 336 Ringen. Vereinsmeister in der Disziplin Luftpistole Auflage wurde Werner Wegner mit 231 Ringen.

In der Disziplin Luftgewehr Auflage holte sich Thomas Bayer mit hervorragenden 300 Ringen den Vereinsmeistertitel. Als letzte konnte sich Kirsten Wegner über den Vereinsmeistertitel Luftgewehr in der Schützenklasse mit 388 Ringen freuen.

Gewinnerin des Jugendpokals wurde Lilli Eggert. Den Gemeindepokal gewann Michèle Fink und einen Glaspokal als Sonderpreis

schoß Rita Dinkeldein, gestiftet von der letztjährigen Alterskönigin Ute Wegner. Einen weiteren Glaspokal in der Jugendklasse erhielt Lilli Eggert. Einen Sonderpreis, gestiftet von der letztjährigen Königin Michèle Fink, konnte Thomas Bayer mit nach Hause nehmen.



Dann kam OSM Kirsten Wegner zum Höhepunkt der Königsfeier, nämlich zur Bekanntgabe der neuen Schützenkönige. Schützenkönigin in der Jugendklasse wurde Lilli Eggert. 1. Ritter wurde Heiner Legat und 2. Prinzessin Lena Legat. Alterskönig wurde Detlef Scheepers. Ihm zur Seite stehen Thomas Bayer als 1. Ritter und Werner Wegner als 2. Ritter. König in der Schützenklasse wurde Jürgen Herbold. 1. Ritter wurde Melvin Strobl und 2. Ritter wurde Fabian Dinkeldein. Nach diesem offiziellen Teil sorgte der Vergnügungsausschuss noch für Kurzweil und man feierte noch ausgiebig die neuen Majestäten.



TTC Haag aktuell!

Herren 1 neuer Tabellenführer in der A-Klasse Nord!

Immer noch ungeschlagen in der aktuellen Verbandsrunde hat der TTC mit 10:0 Punkten nun in der A-Klasse die Tabellenführung übernommen. Auch der TTV Rohrbach III konnte den Herren des TTC nichts entgegensetzen und verloren in eigener Halle deutlich mit 9:3.

Bereits mit den drei siegreichen Doppeln von Stefan Lehnert/Franz Altmann, Volker Christ/Heiko Ernst und Tobias Koch/Michael Höchel wurde der Grundstein für den Sieg gelegt. In den weiteren Einzel siegten Volker Christ und Stefan Lehnert 2x sowie Heiko Ernst und Franz Altmann je 1x.



Volkshochschule
Eberbach-Neckargemünd e. V.

Eine magische Weihnachtsmannmütze

Willkommen in der Welt der magischen Wunder - Lachen, Staunen und Mitmachen stehen hier wieder im Mittelpunkt! **Am Donnerstag, 13.12.18 um 16.00 Uhr kommt der Zauberer, Maximus der Magier, in den Bürgersaal nach Schönbrunn.** Eingeladen sind erwachsene Zuschauer ebenso wie Kinder ab 4 Jahren, denn der Magier versteht es, alle in seinen zauberhaften Bann zu ziehen. Der Weihnachtsmann war zu Besuch beim Zauberer und hat um seine magische Mithilfe gebeten. Nun hat der Magier nicht nur die schwierige Aufgabe, ein einzigartiges Weihnachtsgeschenk zu zaubern, sondern darf auch noch die wichtigen Sachen, die der vergessliche Weihnachtsmann bei seinem Besuch dagelassen hat, zusammensuchen - und dabei stellt er fest, dass man auch mit der Mütze des Weihnachtsmanns lustige Sachen zaubern kann. Lasst euch überraschen, was in dieser Zaubershow so alles passiert, und helft dem Magier mit viel Spaß dabei, dass am Ende alles wieder in Ordnung kommt.

Nähere Informationen & Platzreservierung unter: vhs Eberbach-Neckargemünd, Tel.: 06271 946210 oder unter www.vhs-eb-ng.de.



Männergesangverein 1880 Haag e.V.

Theatergruppe MGV Haag

Vorankündigung:

Die Theatergruppe des MGV 1880 Haag wird am Wochenende vom 25. und 26.01.2019 in der Raingartenhalle in Haag wieder ein neueinstudiertes und lustiges Theaterspiel zum Besten geben! Informationen zum Kartenvorverkauf werden Ende des Jahres veröffentlicht!

Merken Sie sich bitte den Termin der Aufführungen vor.

Auf Ihr Kommen freut sich jetzt schon die Theatergruppe und der MGV Haag

Informationen zum Haager Dorfjubiläum

Schon zu Beginn 2016 hat man sich in Haag mit dem Thema Dorfjubiläum beschäftigt. Bisher galt das Jahr 1416 als Ersterwähnung von Haag. Dr. Lenz vom Archiv in Eberbach hat bei seinen archivarischen Studien zu seiner Doktorarbeit eine wesentlich frühere Ersterwähnung von Haag ermitteln können. In zwei Urkunden des Jahres 1383 über die verliehenen Güter in Reichartshausen bzw. Aglasterhausen werden bei den zugehörigen Gütern zwei Grundstücksangrenzener erwähnt, die in Haag lebten. Der eine hieß „Kuonph“, der andere „Cuontze“. Erst 1419, beim Verkauf der Burg Schwarzach an die Kurpfalz, wird auch das Dorf Haag als Zubehör der Burg Schwarzach erstmals urkundlich erwähnt. Die Urkunde ist im Schwarzach-Buch von Dr. Lenz abgebildet.

Somit könnte man im Jahr 2019 600 Jahre erstmalige, urkundliche Erwähnung von Haag feiern. Horst Ludwig und Volker Köhler waren im August diesen Jahres bei Dr. Lenz in Eberbach und haben mit ihm die aktuelle Situation besprochen. Er führte aus, dass die Entstehung unseres Dorfes vermutlich im Hochmittelalter stattgefunden hat. In der Klosterdatei der Abtei Sinsheim, die allerdings erst Mitte des 16. Jahrhunderts verfasst wurde, wird Haag als Ausstattungsgut des Klosters erwähnt, das im Jahr 1100 gegründet wurde. Diese Information über Haag lässt sich aber urkundlich nicht bestätigen. Dr. Lenz hat uns vorgeschlagen, die Ersterwähnung von 1383 als Grundlage für ein Dorfjubiläum zu verwenden. Somit könnten wir im Jahr 2033 650 Jahre Haag feiern. Im Oktober fand hierzu eine Sitzung statt und es wurde diesem Vorschlag zugestimmt.

Die vorgenannten, geschichtlichen Ausführungen wurden uns freundlicherweise von Dr. Lenz, Archivar der Stadt Eberbach, zur Verfügung gestellt.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Schönbrunn

Ev. Pfarramt Schönbrunn

Im Kehrack 8, 69436 Schönbrunn,
Telefon: 06272/2737, Fax: 06272/3285



Pfarrerin Nadine Jung-Gleichmann
e-Mail: nadine.jung-gleichmann@kbz.ekiba.de
www.kg-schoenbrunn.de

Pfarramtsbüro: Frau A. Wagner, Frau K. Gärtner
Dienstag, 9.00 Uhr – 11.00 Uhr
Mittwoch, 9.00 Uhr – 14.00 Uhr
Freitag, 08.30 Uhr – 10.30 Uhr
e-Mail: Schoenbrunn@kbz.ekiba.de

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 02.12.2018, 1. Advent

17.00 Uhr Moosbrunn, Gottesdienst für Groß und Klein

Donnerstag, 06.12.2018

09.30 Uhr Schwanheim, Gottesdienst im Pflegeheim Parkblick
10.15 Uhr Schwanheim, Gottesdienst im Pflegeheim Mützel

Sonntag, 09.12.2018, 2. Advent

17.00 Uhr Allemühl, Gottesdienst
18.00 Uhr Haag, Gottesdienst
Der Gottesdienst wird vom MGV Haag und dem Flötenensemble musikalisch mitgestaltet.

Sonntag, 16.12.2018, 3. Advent

10.00 Uhr Schönbrunn, Gottesdienst mit der Taufe von Milo Michel
16.00 Uhr Schwanheim, musikalischer Gottesdienst mitgestaltet vom MGV Schwanheim und den „Töchtern Schwanheims“

Freitag, 21.12.2018

11.00 Uhr Schönbrunn, vorweihnachtlicher Schulgottesdienst

Wenn Sie zu Gottesdiensten oder Gemeindeveranstaltungen eine Fahrgelegenheit wünschen, wenden Sie sich bitte an das Pfarramt (bitte ggf. auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen).

KIRCHENCHOR

Freitag, 30.11.2018

19.00 Uhr Probe im Vereinshaus des MGV Schönbrunn

KONFIRMANDEN

Freitag, 30.11.2018

16.30-18.00 Uhr, im Gemeinderaum Allemühl

KRABELTREFF

Jeden Dienstag, 10-11Uhr, im Gemeindehaus in Aglasterhausen (Am Marktplatz 11, Aglasterhausen).

ANSTOSS-FUSSBALLTREFF

Samstag, den 1.12.2018

11.00 – 12.30 Uhr in der Turnhalle in Schönbrunn



Krippenspiele

in Allemühl – Haag – Moosbrunn - Schönbrunn – und Schwanheim

Die Proben haben in den Orten begonnen. Wer noch Lust hat, beim Krippenspiel mitzuspielen, kann sich gerne im Pfarrbüro melden: 06272-2737. Wir freuen uns auf Euch!



MITEINANDER ADVENT FEIERN

In der Adventszeit laden wir herzlich zum Adventsfrühstück ein. Wir wollen uns eine Zeit des Atemholens und der Besinnung inmitten der Geschäftigkeit der Adventswochen gönnen. Nach einer Adventsandacht wollen wir gemeinsam frühstücken.

Wer mag, kann gerne etwas zum Frühstück beitragen. Für Getränke, Brötchen und Butter wird gesorgt sein. Gerne können Brötchenbelag, Gebäck u.a. zum Adventsfrühstück mitgebracht werden.

Adventsfrühstück

am Mittwoch, den **5. Dezember 2018, um 9.30 Uhr,**

im Vereinshaus des MGV Schönbrunn und

am Mittwoch, den **19.12.2018, um 09.30 Uhr,**

im Alten Rathaus in Haag

Alle sind herzlich eingeladen!

Christliche Versammlung Moosbrunn

Wir grüßen mit dem Wochenspruch

Siehe, dein König kommt zu dir,
ein Gerechter und ein Helfer.
Sacharja 9,9.

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am Sonntag (1. Advent) den 2. Dezember 2018 um 10.30 Uhr, Bibel- und Gebetsstunde am Mittwoch um 19 Uhr und Kinderstunde am Samstag um 10.30 Uhr in Moosbrunn, Häusserstr. 37. Kontakt: Fam. Danzeisen Tel.: 06272/2180.

Kath. Seelsorgeeinheit Aglasterhausen–Neunkirchen

www.kath-aglasterhausen-neunkirchen.de

Pater Loice Neelankavil (Tel. 0 62 62 /65 81 oder 0170 7 84 98 96)
Diakon Franz Jünger (Tel. 0 62 62 / 63 94)

Sprechzeit: Mittwoch u. Donnerstag, 10.00 – 13.00 Uhr

Diakon Thomas Böhnisch (Tel. 0157 54 04 27 22)

Diakon Joachim Szendzielorz (Tel. 0 62 71 / 9 44 74 40)

Kath. Pfarramt Neunkirchen, Luisenstr. 21 – Tel. 65 81

E-Mail: Kigem-nkn@gmx.de

Pfarrsekretärin: Martina Steck

Öffnungszeiten: Montag, 10.00 – 12.00 Uhr
 Donnerstag, 16.00 – 18.00 Uhr
 Freitag, 11.00 – 12.00 Uhr

Bitte beachten: Das Pfarrbüro ist am 29.11. geschlossen!

Gottesdienstordnung

Samstag, 01.12.18

- 16.30 Aglasterh Taufe des Kindes Marcel Marcin Wojciechowski
 19.00 Asbach Vorabendmesse zum Kolpinggedenktag mit Weihe des Adventskranzes, Verkauf der Adventskalender (3,30 €)

Sonntag, 02.12.18 1. Adventssonntag

In allen Gottesdiensten

Verkauf der Adventskalender (3,30 €)

- 9.00 Aglasterh Messfeier mit Weihe des Adventskranzes (in den Anliegen der Pfarrei)
 10.30 Neunk Messfeier mit Weihe des Adventskranzes u. Verabschiedung der Kindergartenleiterin Renate Eifler; anschließend Stehempfang
 14.00 Aglasterh Taufe des Kindes Aurelia Izzi
 19.00 Unterschw Wortgottesfeier als Jugendgottesdienst; mitgestaltet von den Firmanden 2018 u. Miniband New Generation



Dienstag, 04.12.18 Hl. Barbara, Sel. Adolph Kolping

- 18.30 Neunk Rosenkranzgebet
 19.00 Neunk Roratemesse bei Kerzenlicht zu Ehren der Gottesmutter (Jahrtagsmesse für Helga Gallion verw. Winkler u. Karlheinz Winkler – für Lisa u. Otto Brenkert u. lebende u. verstorbene Angehörige)

Donnerstag, 06.12.18 Hl. Nikolaus

- 17.00 Aglasterh Nikolausfeier

Freitag, 07.12.18 Hl. Ambrosius

- 9.30 Neunk Eucharistische Anbetung

Samstag, 08.12.18 Hochfest Mariä Empfängnis

- 17.30 Haag Vorabendmesse (1. Seelenamt für Timo Hofmann)
 19.00 Neunk Adventskonzert mit der Jungen Kammerphilharmonie Rhein-Neckar, Eintritt frei, Spenden erbeten

Sonntag, 09.12.18 2. Adventssonntag

- 9.00 Neunk Messfeier mit Kinderkirche und Begrüßung der Erstkommunikanten; anschl. Verkauf von Weihnachtsplätzchen durch den Kindergarten
 10.30 Asbach Hochamt zum Patrozinium und 125-jährigen Jubiläum des Kirchenchores, mit Ehrungen
 17.00 Asbach Marienvesper

Advent 2018: Neues Kirchenjahr und neues Lektionar

Vor 2 Jahren erschien der „moderat“ neu übersetzte Bibeltext der Einheitsübersetzung. Ab dem 1. Adventssonntag werden nun die Lesungstexte im Gottesdienst dieser Neuübersetzung entnommen; deshalb gibt es mit dem neuen Kirchenjahr (Lesejahr C) auch ein neues Lektionar, aus dem dann die biblischen Texte im Gottesdienst verkündet werden.

Was ist neu an der neuen Bibelübersetzung? Es wurden neue Erkenntnisse der Bibelwissenschaft und neuere Sprachgebräuche berücksichtigt und eingearbeitet. Außerdem hat man möglichst genau nach dem Urtext übersetzt. Vieles im Text bleibt natürlich gleich und doch werden uns manch geänderte Formulierungen neu (auf Gottes Wort und Jesu frohe Botschaft hören lassen. Doch am wichtigsten bleibt weiterhin: Möge das biblische Wort unseren Glauben, unsere Hoffnung und Liebe im Leben stärken und reiche Frucht bringen in unseren Herzen.

Neunkirchen: Verabschiedung der Kindergartenleiterin Frau Renate Eifler

Am Sonntag, 02.12.18 wird in der Messfeier um 10.30 Uhr die langjährige Kindergartenleiterin, Frau Renate Eifler, verabschiedet. Über 16 Jahre lang hat sie die Geschicke des Kindergartens geleitet und dabei viele Kinder in den ersten sechs Jahren ihres Lebens begleitet.

Wir laden alle herzlich ein zum Gottesdienst und zum anschließenden Stehempfang im Alten Pfarrhaus.

Unterschwarzach: Jugendgottesdienst

„Es ist nicht deine Schuld, dass die Welt ist wie sie ist, es wär nur deine Schuld, wenn sie so bleibt.“ Herzliche Einladung zum Jugendgottesdienst am Sonntag, 2. Dezember, um 19.00 Uhr in die Kath. Kirche St. Martin, mitgestaltet von der Band New Generation. Anschließend gibt es Punsch und Glühwein.

Verkauf der Adventskalender

An diesem Wochenende (1./2. Dezember) wird wieder der beliebte „Essener Adventskalender“ zum Preis von 3,30 € verkauft. Der Adventskalender ist ein hilfreicher Wegbegleiter sowohl für Familien als auch Alleinstehende.

Aglasterhausen: Kirchliche Nikolausfeier

Am Donnerstag, 06.12., sind alle Kinder eingeladen zur Nikolausfeier um 17.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Matthäus. Gemeinsam werden wir singen und Interessantes aus dem Leben des Hl. Nikolaus hören. Am Schluss wird wieder jedes Kind eine kleine Gabe erhalten (Bitte ein buntbeklebt Glas mit Teelicht mitbringen).

Krankenkommunion im Advent

Wem es wegen Krankheit oder Alter nicht möglich ist, die Gottesdienste in der Kirche zu besuchen, kann gerne daheim die Krankenkommunion empfangen. Pater, Diakon oder Kommunionhelfer erfüllen gerne diesen Wunsch. Melden Sie sich einfach bei Bedarf in Neunkirchen im Pfarramt, Tel. 65 81 oder in Aglasterhausen im Pfarramt, Tel. 63 94.

FrauenGestalten

Liebe Frauen unserer Seelsorgeeinheit, zu unserem letzten Frauengestalten-Abend in diesem Jahr laden wir Sie/euch ganz herzlich ein. Seit der Zeitumstellung ist es abends sehr früh dunkel. Wir sehnen uns nach Helligkeit, nach Licht, nach Wärme, ... Aus diesem Grund geht es an diesem Abend um: „Die, die das Licht bringt!“ Wir treffen uns am 05.12.18 um 19.30 Uhr im kleinen Pfarrsaal unter der Katholischen Kirche in Aglasterhausen. Wir freuen uns auf euch!

Krippenspielproben in der Kirche:

Neunkirchen: Sa. 01.12., 10.00 Uhr
 Neunkirchen: So. 09.12., 10.00 Uhr

Weitere Termine:

- Fr. 30.11. in Neunkirchen:**
 19.30 Uhr Probe Singkreis, Altes Pfarrhaus
So. 02.12. in Unterschwarzach:
 17.00 Uhr Nachtreffen des Zeltlagers, Pfarrsaal
Di. 04.12. in Neunkirchen:
 20.00 Uhr Stiftungsratssitzung, Altes Pfarrhaus
Fr. 07.12. in Neunkirchen:
 19.30 Uhr Probe Singkreis, Altes Pfarrhaus

Tauftermine

13. Januar, 10. Februar, 10. März

Öffnungszeiten der beiden Büchereien

Aglasterhausen (unter der Sakristei): Wegen Renovierung bis Anfang Januar 2019 geschlossen. E-mail: buch-hausen@web.de

Neunkirchen (über der Sakristei):
 donnerstags 17.00-18.30 Uhr
 sonntags nach dem Gottesdienst (14-tägig) Sonntag, 02.12.

Wissenswertes

Örtliche Termine:

01.12.	Gemeinde	Seniorenfeier	Bürgersaal
14.00 Uhr	Schönbrunn		Schönbrunn

Humor:

Herr Schröder sitzt beim Friseur. Plötzlich schneidet der Friseur ihm ins Ohr. Es blutet heftig. Schröder schreit und schimpft.

Der Meister kommt herbeigeeilt, sieht was passiert ist und schlägt nach seinem Azubi. Der duckt sich und Schröder bekommt den Schlag ab.

Der ist restlos bedient und will aufstehen. Der Friseur bittet um Verständnis und erklärt, dass sein Mitarbeiter gerade erst seine Lehre begonnen hat und er ihm noch eine Chance geben soll.

Schröder setzt sich wieder, der Azubi macht weiter, keine Minute später das nächste Malheur. Wieder schneidet der Azubi ihm ins Ohr. Wieder blutet es stark. Wieder kommt der Chef und schlägt nach seinem Gesellen. Wieder bückt der sich. Und wieder bekommt Schröder eine ab.

Nun kennt Schröder kein Halten mehr und will weg.

Der Meister beruhigt, verspricht ihm einen kostenlosen Schnitt und dass es nun wirklich nicht wieder passieren werde. Schröder setzt sich noch einmal und nur wenige Augenblicke später schneidet der Azubi ihm das ganze Ohr ab.

Der hebt es vorsichtig auf, tupft es etwas ab. Steckt es Schröder in die Brusttasche und sagt: „Hier stecken Sie das schön weg, wenn der Chef das sieht, der haut Sie windelweich!“

Dr. Albrecht Schütte (CDU) lädt zur Bürgersprechstunde ein

Interessierte können mit ihren Anliegen am 3.12. nach Schönbrunn kommen

Der Landtagsabgeordnete Dr. Albrecht Schütte lädt am 3. Dezember 2018 zu seiner Bürgersprechstunde nach Schönbrunn ein. Dazu erklärte er: „Bürgernähe bedeutet für mich, ein offenes Ohr für die Anliegen der Menschen zu haben“.

Ob Probleme mit Behörden oder politische Anliegen – er stehe für Gespräche zur Verfügung und freue sich über den Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern. „Schließlich kann ich nur weiterhelfen, wenn ich weiß, wo der Schuh drückt“, so Schütte.

Die Bürgersprechstunde findet am Montag, den 3. Dezember 2018 in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus Schönbrunn (Herdestraße 2, 69436 Schönbrunn) statt.

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um vorherige Terminabsprache per E-Mail an albrecht.schuette@cdu.landtag-bw.de oder telefonisch unter 0711/2063 8111 gebeten.

Natürlich sind auch kurzfristig Entschlossene willkommen.

27. Sparkassen-Weihnachtskonzert:

„Opern-Gala“ mit der Philharmonie Baden-Baden und Solisten

Samstag, 08.12.2018 um 20 Uhr in der Pattberghalle Neckarelz - Einlass 19 Uhr

Im Rahmen ihrer traditionellen vorweihnachtlichen Konzertveranstaltung präsentiert die Sparkasse Neckartal-Odenwald am Samstag, 8. Dezember 2018, um 20.00 Uhr in der Pattberghalle Neckarelz in diesem Jahr eine einzigartige „Opern-Gala“ mit der Philharmonie Baden-Baden und Solisten.

Die Philharmonie Baden-Baden wird unter der Leitung von Dian Tchobanov und mit den Solisten Seunghe Kho - Sopran, Carmen Seibel - Mezzosopran, Antonio Rivera - Tenor sowie Florian Spieß - Bass, weltbekannte Opern-Melodien zur Einstimmung auf Weihnachten darbieten.



Das Publikum wird von berühmten Arien aus den Opern „Figaro's Hochzeit“, „Der Barbier von Sevilla“, „Carmen“, „Nabucco“ und vielen mehr verzaubert und darf sich schon heute auf einen unvergesslichen Abend mit wunderschönen Kompositionen freuen.

Eintrittskarten sind in allen Sparkassen-Geschäftsstellen oder unter www.spk-ntow.de/weihnachtskonzert oder an der Abendkasse (Ticket-Hotline 0172 102 0506) – so lange Vorrat reicht - erhältlich. Der Erlös aus dem Eintrittskartenverkauf kommt den öffentlichen Musikschulen der Region zugute.

Der Lauf der Jahreszeiten hat nicht nur Vivaldi zu künstlerischen Ausbrüchen inspiriert, sondern bietet auch sonst großes Potenzial für Kreative. So haben Carola Martin und Marita Knüll wie in den vergangenen Jahren den Brunnen in der Ortsmitte von Schwanheim weihnachtlich geschmückt. Ich bedanke mich bei den Frauen sehr herzlich für ihr Engagement.

Jan Frey
Bürgermeister

Gelita U 12 Cup für Bundesliga-Nachwuchsteams in Eberbach

Hochklassiger Jugendfußball erwartet alle Fußballfans in Eberbach und der ganzen Region beim Gelita U12 Cup am Samstag, dem 1. Dezember in der Sporthalle des Hohenstaufen-Gymnasiums in Eberbach, veranstaltet vom VfB Eberbach.

Mit dabei sind neben den heimischen Mannschaften Gelita I und Gelita II aus VfB und SV Eberbach die TSG 1899 Hoffenheim, der VfB Stuttgart, die Stuttgarter Kickers, der SV Sandhausen, die Eintracht Frankfurt, der SV Darmstadt, der Karlsruher SC, der SC Freiburg, der 1. FC Kaiserslautern, der FSV Mainz 05, der FC Augsburg und die Badische Auswahl der U 13 Mädchen.

Zahlreiche Sponsoren ermöglichen als Partner des VfB Eberbach das Turnier, allen voran die Gelita AG aus Eberbach, nach der das Turnier benannt ist.

Der Anpfiff zum Turnier ist am Samstag, 1.12. um 9.00 Uhr, das Endspiel wird gegen 18.15 Uhr sein. Am Sonntag, 2.12. findet in der Halle der U 11 Cup mit Teams aus der Region statt. Auch hier werden spannende Spiele mit tollen Nachwuchskickern geboten.

Schirmherr der Veranstaltung ist der Eberbacher Bürgermeister Peter Reichert, für eine abwechslungsreiche Bewirtung in der Halle ist an beiden Tagen bestens gesorgt.



SG-SV Lobbach

FC Blau Weiss Neckargemünd – SpG
SG-SV Lobbach II 1:1 (1:0) 21.11.2018

FC Dossenheim I – SG-SV Lobbach I 1:0 (0:0) 25.11.2018

Das letzte Spiel der Spielgemeinschaft in diesem Jahr:

Sonntag, 02.12.2018, 14.00Uhr

17.Spieltag Kreisklasse C Heidelberg

SV Moosbrunn – SpG SG-SV Lobbach II (in Moosbrunn)